

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 12.01.2023

Sachbearbeiter/-in: Anke Hammerschmidt

Vorlagennummer: III/379/2023

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	10.01.2023
1	Gemeinderat	öffentlich	31.01.2023

Betreff:

Beschluss zum Projekt "Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Gothestadt Bad Lauchstädt, Schkopau, Merseburg"

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 31.01.2023:

1. Die Gemeinde Schkopau bewirbt sich flächenanteilig um die Entwicklung eines interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes als Leuchtturmprojekt des Strukturwandels des Saalekreises.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebietes mit den Nachbarkommunen Gothestadt Bad Lauchstädt und der Stadt Merseburg zu erarbeiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Sachverhalt:

Bereits seit dem Jahr 1997 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Merseburg und der Gemeinde Schkopau zur Entwicklung von Teilen des ehemaligen militärischen (sowjetischen) Flugplatzes als Industrie- und Gewerbegebiet westlich des Merseburger Stadtgebietes und östlich der BAB A 38. Die Planungen wurden aus verschiedenen Gründen, u.a. aus fehlenden finanziellen Mitteln zum Flächenerwerb und zur Errichtung der Erschließungsanlagen, bislang nicht umgesetzt. Mit der geplanten Ansiedlung von Schnellecke Logistics mit der Errichtung eines Vormontagewerkes im Airpark, ist ein erstes Unternehmen aus dem Wirtschaftssektor der Automobilindustrie gefunden.

Zeitgleich hat die Gothestadt Bad Lauchstädt in unmittelbarer Nähe westlich der BAB 38 Anschlussstelle Merseburg Nord in der Gemarkung Milzau städtebauliche Planungen zur Errichtung eines Gewerbe- und Industriegebietes aufgenommen. Aktuell laufen Verhandlungen zur Errichtung einer Batteriezellfabrik für die Automobilindustrie.

Alle Planungen zielen darauf ab, rings um die verkehrsgünstige Anbindung der BAB 38/ Anschlussstelle Merseburg Nord an der exponierten Lage zu partizipieren. Hier besteht die Möglichkeit zwischen dem Mittelzentrum Merseburg und den Grundzentren Bad Lauchstädt und Schkopau der hohen Nachfrage nach Industrie- und Gewerbegebietsflächen gerecht zu werden. Dazu ist zum Schutze der Einwohner jeweils ein Anschluss des Untersuchungsgebietes an die Autobahn A 38 ohne Ortsdurchfahrten geplant. Das Leitbild der Verkehrsplanung stellt somit die Vermeidung zusätzlicher innerstädtischer und –örtlicher Verkehre dar. Über die Autobahn 38 ist das Untersuchungsgebiet mit der A 9 und der A 143, mittelfristig auch mit der A14, verbunden. Daraus ergibt sich eine verkehrsgünstige Lage in alle Himmelsrichtungen. Auch die Oberzentren Halle und Leipzig, deren strukturprägenden Betriebe, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie der Flughafen Leipzig/Halle sind innerhalb einer halben Stunde erreichbar.

Um die Planungen der drei benachbarten Kommunen aufeinander abzustimmen, besser miteinander zu verzahnen und Synergien herzustellen, soll über die Kreisentwicklungsgesellschaft des Saalekreises im Rahmen des Strukturwandels eine interkommunale städtebauliche Gebietsentwicklung stattfinden. Da mit der Entscheidung der Nichtumsetzung des Leuchtturmstrukturwandelprojektes des Saalekreises, Star Park II, eine Alternative im Kreis gesucht wird, bewerben sich die drei Kommunen Bad Lauchstädt, Merseburg und Schkopau gemeinsam als Ersatzstandort. Die Kommunen bringen dazu Ihre Potenzialflächen (insgesamt rund 450 ha, siehe Anlage) gemeinsam für ein interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet als Untersuchungsgebiet in die nähere Betrachtung ein. Das

Untersuchungsgebiet befindet sich in unmittelbarer Sichtweite zum Braunkohlekraftwerk Schkopau, welches als größtes Braunkohlekraftwerk Sachsen-Anhalts im Rahmen des beschlossenen Braunkohleausstiegs zukünftig abgeschaltet werden soll. Mit dem geplanten Industrie- und Gewerbegebiet wird somit das Ziel verfolgt, wegfallende Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu kompensieren, den Wohlstand im Saalekreis zu erhalten und neue Entwicklungspotentiale und -dynamiken zu generieren.

In einer ersten Stufe ist eine Machbarkeitsstudie für die Entwicklung des Untersuchungsgebietes u.a. mit folgenden Zielen und Untersuchungstatbeständen durchzuführen:

- Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes für das Untersuchungsgebiet,
- Ermittlung von Erschließungsvarianten,
- Prüfung der Flächenverfügbarkeit und daraus abgeleitet,
- stufenweise Entwicklung in Baufeldern und Entwicklungsszenarien,
- Betrachtung der Flächenlimitationen durch vorhandene leitungsgebundene Medien,
- Untersuchung zur Altlastensituation,
- Ermittlung der notwendigen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzflächen,
- Prüfung der Andienung des ÖPNV, insbesondere Einbindung ins Mitteldeutsche S-Bahnnetz,
- Variantenprüfung zur Andienung eines Güterbahnanschlusses.

Im Ergebnis wird die Machbarkeitsstudie eine Auswahl über die geeigneten Flächen treffen und einen Ablaufplan zur Entwicklung derer vorlegen. Gemäß den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie ist die Gebietsentwicklung durch Teilbebauungspläne zu entwickeln. Die Beschlüsse dazu sind zum gegebenen Zeitpunkt in den Gremien der Belegeneitskommune zu beraten.

Die ersten Entwicklungsschritte werden mithilfe der Strukturwandelmittel erfolgen können. Da es sich bei der Gesamtentwicklung des Untersuchungsgebiets auch um eine mittel- bis langfristige Entwicklungsperspektive handelt, sind zukünftig auch weitere geeignete Förderprogramme, z.B. GRW-Förderungen, in den Blick zu nehmen.

Begründung

Mit dem im Jahr 2020 beschlossenen Kohleausstieg und dem damit verbundenen Emissionsrückgang wird ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele geleistet. Ziel des Klimaschutzgesetzes der Bundesregierung ist es, bis zum Jahr 2030 den CO₂-Ausstoß um 65 % im Vergleich zum Jahr 1990 zu senken. Im Jahr 2045 soll Deutschland Treibhausgasneutralität

erreichen und damit ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Emissionen und deren Abbau herrschen. Zugleich ist die Abkehr von der Kohleverstromung ein wesentlicher Bestandteil eines grundlegenden Umstellungsprozesses der Energieversorgung in Deutschland – weg von fossilen Brennstoffen, hin zu regenerativen Energien.

Zudem hat die Bundesregierung mit dem zeitgleich verabschiedeten „Strukturstärkungsgesetz“ einen inhaltlichen und finanziellen Rahmen für die Strukturhilfen für die vom Kohleausstieg betroffenen Braunkohleregionen geschaffen, für die ein bedeutender Wirtschaftsfaktor wegfällt. Neben dem Rheinischen Revier und dem Lausitzer Revier gehört auch das Mitteldeutsche Revier zu den betroffenen Regionen. Das Revier umfasst in Sachsen-Anhalt die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Mansfeld-Südharz, Burgenlandkreis, Saalekreis und die kreisfreie Stadt Halle (Saale) sowie in Sachsen die Stadt Leipzig und die Landkreise Leipzig und Nordsachsen.

Ziel der Bundesregierung ist es, Strukturbrüche in den Kohleregionen zu vermeiden und neue Perspektiven für Wachstum und Beschäftigung zu entwickeln. Dazu dienen die Strukturhilfen des Bundes mit einem Gesamtwert von bis zu 40 Mrd. Euro, die bis zum endgültigen Kohleausstieg im Jahr 2038 fließen werden.

Davon sollen die Bundesländer durch den „1. Arm“ 14 Mrd. Euro erhalten, die sie für besonders bedeutsame kommunale Investitionen aufwenden können. Die Mittel stehen insbesondere für Projekte zur Verfügung, durch die neue, zusätzliche Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen geschaffen werden und die Wirtschaftsstruktur diversifiziert wird. Die Förderquote liegt bei 90 Prozent, wobei der kommunale Eigenanteil von 10 Prozent grundsätzlich auch von den Ländern übernommen werden kann. Die Verteilung der Fördermittel auf die Regionen erfolgt dabei nach einem festgelegten Schlüssel. Das Mitteldeutsche Revier kann somit bis zum Ende des Förderzeitraums insgesamt 2,8 Mrd. Euro an Kohle-Strukturhilfen in Anspruch nehmen, wovon 60 Prozent (rund 1,6 Mrd. Euro) in den sachsen-anhaltischen Teil des Mitteldeutschen Reviers fließen. Dafür sind ausschließlich Kommunen oder kommunale Gesellschaften antragsberechtigt.

Die verbleibenden 26 Mrd. Euro aus dem „2. Arm“ wird der Bund für eigene Projekte in den Kohleregionen aufwenden und u.a. für den Ausbau der Schienen- und Straßeninfrastruktur, für Ansiedlung und Verstärkung von Forschungs- und Bundeseinrichtungen oder für eine verbesserte finanzielle Ausstattung von bestehenden Förderprogrammen einsetzen. Länder und Kommunen haben auf die Verteilung dieser Strukturmittel keinen Einfluss.

Darüber hinaus stellt die Europäische Union mit dem Just Transition Fund (JTF) ein zusätzliches Förderinstrument bereit. Für Sachsen-Anhalt stehen bis 2027 rund 346 Millionen Euro EU-Mittel hieraus zur Verfügung. Allerdings werden die europäischen Mittel des JTF größtenteils auf die Mittel des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) angerechnet, lediglich 55 Mio. Euro wirken zusätzlich.

Die im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes und des JTF zur Verfügung gestellten Fördermittel sollen die wirtschaftliche Umstellung der vom Strukturwandel besonders betroffenen Braunkohlegebiete unterstützen sowie die wirtschaftlichen und ökologischen Folgen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft abfedern.

Die Herausforderung besteht darin, die durch den Abbau und Wegfall der Braunkohlewirtschaft auftretenden wirtschaftlichen Negativeffekte zu kompensieren und neue Möglichkeiten für Wertschöpfung und Beschäftigung in der Region zu eröffnen. Vor allem mit dem Hintergrund, dass sich in unmittelbarer Umgebung des Untersuchungsgebietes in Schkopau das größte Braunkohlekraftwerk in Sachsen-Anhalt befindet, welches zukünftig abgeschaltet werden wird. Daher ist es Ziel und Aufgabe hochqualifizierte Arbeitsplätze als Ersatz zu schaffen.

Das Untersuchungsgebiet weist insbesondere aufgrund seiner Vermarktungschancen und der Standortfaktoren die besten Voraussetzungen in der Region auf. Die wesentlichen Stärken sind vor allem die zentrale Lage in der Metropolregion Mitteldeutschland, die direkte Anbindung an das Autobahnnetz A 38 und damit an den Flughafen Halle-Leipzig sowie die gute Erreichbarkeit an die Oberzentren Halle und Leipzig, das Mittelzentrum Merseburg und die Grundzentren Bad Lauchstädt und Schkopau.

Ein weiterer Lagegunstfaktor sind die das Untersuchungsgebiet kreuzenden und vielfältigen Medien. Bedarfsabfragen von Großansiedlungen weisen heute neben der Flächenverfügbarkeit, der Verfügbarkeit an Arbeitskräften oder der Verkehrsanbindung auch die Verfügbarkeit von ausreichender energetischer Versorgung auf. Dieser Bedarf kann durch vorhandene diverse 110 und 220 kV Leitungen in unmittelbarer Umgebung gedeckt werden. Darüber hinaus spielt die Versorgung mit Wasserstoff (H) eine zunehmende Bedeutung. Die Versorgung mit grünem Wasserstoff, also Wasserstoff unter Einsatz von erneuerbaren Energien in Großelektrolyse-Anlage hergestellt, kann durch vorhandene Gasleitungen zwischen den Chemiewerken Leuna und dem Energiepark Bad Lauchstädt sichergestellt werden.

Das künftige Gewerbe- und Industriegebiet soll eine Größe von ca. 300 ha Netto-Ansiedlungsfläche aufweisen, bei der keine Einschränkungen (z.B. eingeschränkte Betriebszeiten oder Limitierung des Verkehrs) in der Vermarktbarkeit zu erwarten sind. Insgesamt sollen auf dem Areal mindestens 6.000 neue Arbeitsplätze entstehen, wobei der Fokus auf Unternehmen mit hohen Arbeitsplatz- und Wertschöpfungseffekten, vorzugsweise aus den Schwerpunktbranchen Maschinen- und Anlagenbau, Baugewerbe, Automotive, Lifescience, E-Mobilität sowie Lebensmittelindustrie und Ernährungswirtschaft, liegen sollen. Reine Logistiksiedlungen sind nicht vorgesehen.

Das Vorhaben soll in einer ersten Stufe aus Mitteln des Investitionsgesetzes Kohleregion, gemäß der Landesrichtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“, finanziert werden.

Der Haushalt der Belegenheitskommunen wird durch die Entwicklung des neuen Gewerbe- und Industriegebietes nicht belastet. Die Kreisentwicklungsgesellschaft wird die Fördermittel beantragen und das Gebiet auf eigene Rechnung entwickeln. Planung und Bau sowie der Grunderwerb werden mit 90 Prozent gefördert. Der Eigenanteil von maximal 10 Prozent wird durch die Gesellschaft finanziert. Grundsätzliche Finanzierungszusagen dazu liegen vor. Die Refinanzierung der Eigenmittel sowie der notwendigen Zwischenfinanzierung wegen des nachgelagerten Fördermittelzulaufs wird über die späteren Flächenverkäufe innerhalb von 10 Jahren erfolgen.

Bedarfsermittlung

Die Zukunftsfähigkeit der Region Halle-Saalekreis wird sehr stark von der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur bestimmt. Eine breitere Aufstellung macht die regionale Wirtschaft weniger anfällig für strukturelle und konjunkturelle Krisen. Zugleich müssen in der Region Wachstumskerne etabliert werden, die sehr gute Arbeitsbedingungen bieten und vermehrt Fachkräfte aus anderen Regionen anziehen.

Ostdeutschland und Mitteldeutschland haben hier große Chancen. Insbesondere der Ballungsraum Halle (Saale) und Leipzig hat sich in den letzten Jahren nicht nur infrastrukturell, sondern auch wirtschaftlich entwickelt. Produktivitätssteigerungen, umsatzstarke Industrien, ein wachsender Dienstleistungssektor sowie der konsequente Ausbau moderner Hochtechnologiebranchen spiegeln das anhaltende Wirtschaftswachstum in der Region. Der Wirtschaftsraum Halle-Saalekreis-Leipzig gehört heute zu den innovativen Zukunftsregionen Deutschlands. Auch die Rückkehrer-Effekte von Arbeitskräften, die in den Jahren nach der

Wiedervereinigung in anderen Regionen in Deutschland aus wirtschaftlichen Gründen abgewandert sind, belegen die wachsende wirtschaftliche Attraktivität der Region.

Die häufig eingebrachten Einwände, wonach der Bedarf nach neuen Industrie- und Gewerbeansiedlungen aufgrund des zu erwartenden Bevölkerungsrückgangs in den nächsten Jahren sinkt, lassen sich mit Blick auf die realen Entwicklungen nicht halten. Die in den vergangenen Jahrzehnten vorgelegten Bevölkerungsprognosen sind nie eingetroffen. So ist der für das südliche Sachsen-Anhalt bis 2035 prognostizierte Bevölkerungsrückgang im Vergleich deutlich geringer ausgefallen. Die Stadt Halle (Saale) und der Landkreis Saalekreis konnten im Zeitraum 2008 bis 2021 die Zahl der Einwohner stabil halten bzw. leicht erhöhen, die Belegkommunen können teilweise sogar ein leichtes Bevölkerungswachstum nachweisen. Im gleichen Zeitraum war in Sachsen-Anhalt insgesamt ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen-Anhalt ist auf hohem Niveau, gleichzeitig ist die Nachfrage der ansässigen Unternehmen nach gut ausgebildeten Fachkräften so hoch wie noch nie. Von 2009 bis 2021 ist die Zahl der Beschäftigten in Sachsen-Anhalt um mehr als 7 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum ging die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt um insgesamt 8 Prozent zurück. Die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter sank sogar um 14 Prozent. Dass ein Zuwachs an Beschäftigung dennoch gelang, liegt unter anderem daran, dass eine hohe Zahl an Arbeitslosen wieder in Beschäftigung gelangt ist. Die Arbeitslosenquote sank seit 2009 von gut 13 Prozent auf etwas über 7 Prozent im Jahr 2021. Diese Zahlen zeigen, dass trotz des demografischen Wandels immer noch ein im Vergleich zu anderen Teilen Deutschlands höheres Reservoir an potenziellen Arbeitskräften besteht. Die leistungsfähige Forschungs- bzw. Hochschullandschaft in der Region ist ebenfalls von wesentlicher Bedeutung zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Aktuell bleiben immer noch zu wenige Absolventen nach dem Studienabschluss in der Region. Hier gilt es, wirtschaftlich attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen, um diesen Trend umzukehren und die Fachkräfte in der Region zu halten. Der Bau eines neuen Gewerbe- und Industriegebiets ist ein Baustein, damit die Region im Wettbewerb um Fachkräfte, die in der Region ausgebildet wurden, bestehen kann.

Im Wirtschaftsraum Halle-Saalekreis-Leipzig haben sich eine Vielzahl innovativer und hoch-technologisierter Unternehmen aus den Bereichen Chemie und Kunststoff, Maschinenbau und Automotiv, Energie- und Umwelttechnik sowie Biotechnologie und Lifesciences angesiedelt, deren Produkte weltweiten Absatz finden. Namhafte

Ansiedlungserfolge mit hohen Arbeitsplatzeffekten wie Porsche, BMW, DHL, Dell und Amazon unterstreichen die hohe Qualität des Wirtschaftsstandorts.

Die Region sieht sich mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert. Nach wie vor besteht ein Defizit an großen, qualitativ hochwertigen kommunalen Gewerbe- und Industrieflächen. Ein branchenspezifisch attraktives Flächenangebot bildet jedoch die Voraussetzung, um die regionale Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Standortwettbewerb zu sichern und auszubauen.

In den Belegenheitskommunen aber auch in den anderen Gewerbeparks in der Region stehen kaum noch größere, verkehrsgünstig gelegene, vollerschlossene, altlastenfreie kommunale Gewerbeflächen für Ansiedlungen zur Verfügung. Die Auslastungsquoten liegen größtenteils bereits über 60 bis 70 Prozent. Derzeitige Anfragen sind in der Regel in einer Größenordnung, die mit den verfügbaren Flächen nicht mehr bedient werden können. Größere Ansiedlungen mit hohen Arbeitsplatzeffekten haben einen weit höheren Flächenbedarf. Dafür werden mindestens 5 Hektar, meist aber über 10 Hektar, teilweise sogar über 50 Hektar zusammenhängender Fläche benötigt. Dieser Bedarf kann von den bestehenden Gewerbestandorten in der Region nicht mehr gedeckt werden.

Auch eine kürzlich von der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt (IMG) veröffentlichte Auswertung von Investorenanfragen bestätigt die Situation im Hinblick auf die Nachfrage nach hochwertigen Gewerbe- und Industrieflächen. Demnach kommen die meisten Flächenanfragen aus den Branchen Nahrungsmittel, Automotive, Chemie und IKT aber auch Metallverarbeitung, Medizintechnik, Maschinenbau und Erneuerbare Energien. Wesentliche Standortkriterien der Unternehmen sind große, zusammenhängende Flächen mit unmittelbarer Autobahnanbindung und Nähe zu Ballungsräumen, voll erschlossen, sofort bebaubar (B-Plan genehmigt), einem rechteckigen Zuschnitt sowie einer 24/7 Betriebserlaubnis. Zudem sollen diese Flächen über einen Gleisanschluss und eine Anbindung an den ÖPNV verfügen.

Die Auswertung der IMG zeigt, dass die Nachfrage nach großen Flächen mit mehr als 20 Hektar in der Nähe von Ballungsräumen und Autobahnen seit Jahren kontinuierlich zunehmen. So gab es im Jahr 2021 sieben Anfragen für Flächen mit einer Größe über 50 Hektar. Aktuell existieren nach Angaben der IMG in diesen Lagen keine industriell nutzbaren Großflächen mehr im Land. So ist in keinem der Bestandgewerbegebiete mehr eine zusammenhängende Fläche über 50 Hektar vorhanden: Die typischen Freiflächen bewegen sich bis maximal 10 Hektar. Allerdings befinden sich auch diese Gewerbegebiete zumeist in Randlagen bzw. weiter entfernt von der Autobahn.

Es ist zu erwarten, dass der Bedarf nach Ansiedlungsflächen in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs wurden die globalen Wertschöpfungsketten durch Nachfragerückgänge und Produktionsunterbrechungen im Ausland massiv gestört. Die damit einhergehenden einbrechenden Auslandsumsätze und beeinträchtigten Lieferketten veranlassen viele Unternehmen dazu, ihre Absatz- und Beschaffungsstrategien zu überprüfen und langfristig anzupassen. So sollen z.B. bisher ins Ausland verlagerte Produktionsschritte in inländische Standorte integriert werden, um damit die Resilienz der einzelnen Unternehmen zu verbessern.

Die Chancen für die Ansiedlungen der bereits genannten Zielbranchen Maschinen- und Anlagenbau, Baugewerbe, Automotive, Lifesciences, E-Mobilität sowie Lebensmittelindustrie und Ernährungswirtschaft stehen gut, aufgrund des genannten Rückkehreffekts und der wirtschaftlichen Konsequenzen aus der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges. In den vergangenen Jahren lagen bereits zahlreiche Anfragen für Ansiedlungsmöglichkeiten vor.

Für die Belegenheitskommunen bietet das neue Gewerbe- und Industriegebiet die Chance, langfristig hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und damit auch die Zahl der Auspendler zu reduzieren. Gleichzeitig besteht durch hochwertige Arbeitsplätze die Chance auf Zuzug in die Gemeinden und damit auch auf die Ausweisung neuer Wohngebiete. Auch Rückkehrer-Effekte von Menschen aus anderen Regionen und Umgebung, die in den 1990er und 2000er Jahren aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Perspektive weggezogen sind, könnten durch das neue Gewerbe- und Industriegebiet entstehen. Mit der Entwicklung eines neuen Gewerbe- und Industriegebietes sind ebenfalls spürbare Verbesserungen der kommunalen Finanzsituation verbunden.

Um die Haushaltssituation der drei Kommunen zu stabilisieren und die kommunale Handlungsfähigkeit zu bewahren, ist daher eine Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen von wesentlicher Bedeutung. Grundsätzlich gehen mit der Errichtung und dem Betrieb eines Gewerbe- und Industriegebiets mittel- und langfristig auch Kosten im Aufwand für die Kommune einher, z.B. Straßenunterhalt, Brandschutz und Abwasserversorgung.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja

nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig

jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

Übersichtskarte Untersuchungsgebiet